



## Verleihungsbestimmungen

für den

## Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.

Stand 01.09.2018

### Vorwort:

Das Engagement Einzelner für den Schießsport und die Gemeinschaft ist eine wertvolle Stütze unserer Vereine. Dieses Engagement soll mit dem *Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.* anerkannt und gewürdigt werden.

Die Ordenstruktur des Bundes für die Schützen auf Bezirks- und Vereinsebene nicht zufriedenstellend ist, hat eine Arbeitsgruppe gemäß Auftrag der Schießmeisterversammlung vom 31.01.2005 nachfolgende Verleihungsbestimmungen erstellt:

### Was wird ausgezeichnet:

Außergewöhnliches, unentgeltliches Engagement für den Schießsport.

Als sichtbare Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Verdienste um den Schießsport wird der *Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.* verliehen.

Der *Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.* in **Bronze** wird verliehen für außergewöhnliches Engagement, besondere sportliche Erfolge oder Zuverlässigkeit.

Der *Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.* in **Silber** wird verliehen für z.B. besonders arbeitsintensives Engagement, besondere Erfolge im Ehrenamt oder Sport oder auch jahrelange Vorstandsarbeit. Eine Auszeichnung ist frühestens 5 Jahre nach einer bronzenen Auszeichnung möglich. Im Ausnahmefall kann der Ehrenausschuss einer direkten Verleihung zustimmen.

Der *Sportorden des Bezirksverbandes Schwalmthal-Brüggen e.V.* in **Gold** wird verliehen für vorbildliches Engagement über viele Jahre, das Wirken dieser mindestens 50 Jahre alten Person würde schmerzlich vermisst werden. Eine Auszeichnung ist frühestens 5 Jahre nach einer silbernen Auszeichnung möglich.

### Beantragung:

Formlos oder mit Antragsvordruck mit Begründung durch den Verein, dabei Angabe von Name in Druckbuchstaben und Verleihungsdatum. Die Anträge sind bis zum 31. Oktober für das Folgejahr beim Bezirksschießmeister einzureichen.

### **Entscheidung über Verleihung:**

Die Vereine schlagen mit entsprechend aussagekräftiger Begründung Schützen für eine Auszeichnung vor. Der Ehrenausschuss sichtet und bewertet die Vorschläge mit dem Ziel einer möglichst gleichen Verleihung innerhalb des Bezirks zu erreichen. Dem Ehrenausschuss steht es frei, bei Anträgen auch eine höhere Auszeichnungsstufe vorzuschlagen. Stimmt der Verein dem zu, wird die höhere Auszeichnung verliehen.

### **Jahreskontingente:**

Jede Auszeichnung erhält erst dann besonderen Wert, wenn sie nicht unbeschränkt verfügbar ist. Daher wird im Bezirksverband abhängig von der Anzahl der Vereine folgende Gesamtanzahl an Auszeichnungen verliehen.

Bronze: 0,75 Stk.  
Silber: 0,50 Stk.  
Gold: 0,10 Stk.

Liegen mehr Anträge als verfügbare Auszeichnungen für ein Jahr vor, entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Beantragung, sowie das Alter der auszuzeichnenden Personen.

### **Verleihung:**

Die Verleihung soll im Rahmen von Jahreshauptversammlungen der Schießgruppe oder der Bruderschaft erfolgen. Sie erfolgt bei bronzenen Auszeichnungen durch den Schießmeister oder den Vorsitzenden der Schützengruppe/Schießsportabteilung, bei silbernen Auszeichnungen durch ein Mitglied des Ehrenausschusses, bei goldenen Auszeichnungen durch den Bezirksschießmeister oder einen Delegierten.

### **Ehrenausschuß des Bezirksverbandes:**

Der Ehrenausschuss des Bezirksverbandes besteht aus 5 Personen. Jährlich auf der Herbstversammlung der Schießmeister wird 1 Person für die Dauer von 5 Jahren neu gewählt, eine Wiederwahl ist frühestens 1 Jahr nach Ausscheiden möglich. Der Bezirksschießmeister gehört dem Ausschuss mit beratender Stimme an und koordiniert seine Tätigkeiten und bereitet die Sitzungen vor.

Frank Stevens/Schier	Marjolein Königshausen/Lüttelbracht
Ralf Fischer/Lüttelbracht	Hans-Peter Gerhards/Bracht
Peter Veckes/Oebel	Norbert Croonenberg/Pankratius Amern
Franz Rosenberger/Bezirksbundesmeister	Klaus van Gansewinkel/Bezirksschießmeister